

Name und Anschrift der/des Eigentümer(s)(in):
---

Datum:
Telefon:

An den  
Landkreis Rotenburg (Wümme)  
Amt für Bauaufsicht und Bauleitplanung

Adresse entweder  
Nordkreis: 27432 Bremervörde, Amtsallee 7  
Südkreis: 27356 Rotenburg (Wümme), Hopfengarten 2

## Erklärung zur dauerhaften Aufgabe von Tierplätzen (Verzicht auf den Bestandsschutz – fremder Bestand)

Bezug (z.B. Bebauungsplan, Bauantrag mit Angabe Bauherr, Aktenzeichen):
---

Grundstück:		
Gemarkung:	Flur:	Flurstück(e):
Grundstückseigentümer:		

Ich bin/Wir sind Eigentümer des/der vorbezeichneten Grundstücks(e) inclusive der dort befindlichen baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen.

Für das/die im beigefügten Lageplan rot gekennzeichnete(n) Gebäude auf dem vorbezeichneten Grundstück existiert eine Genehmigung zur Haltung von Tieren.

Die genehmigte Tierhaltung auf dem Grundstück ist seit etlichen Jahren dauerhaft

- vollständig aufgegeben
- auf den in der beigefügten Aufstellung (Gebäude Nr., genehmigter Bestand, vorhandener Bestand) reduziert worden. Ich/Wir erkläre(n) hiermit ausdrücklich den entsprechenden Verzicht der für das Grundstück genehmigten Nutzung zur Haltung von Tieren.

Mir/Uns ist bewusst, dass

- die vorstehende Erklärung die dauerhafte Aufgabe bzw. Reduzierung des Rechts auf Tierhaltung bewirkt und einhergehend damit ein etwaig bestehender Bestandsschutz erlischt.
- vor Wiederaufnahme der Tierhaltung bzw. Erhöhung der Tierplatzkapazität eine bau- bzw. immissionsschutzrechtliche Genehmigung erforderlich ist und bei der Bescheidung eines solchen Antrages die zum Zeitpunkt der Genehmigungserteilung geltende Rechtslage zu Grunde zu legen ist.

Die Erklärung zur Aufgabe/Reduzierung der Tierhaltung beinhaltet nicht den Verzicht auf eine nach den baurechtlichen Bestimmungen zulässige landwirtschaftliche oder außerlandwirtschaftliche Folgenutzung der Gebäude, wobei mir/uns bewusst ist, dass eine solche Nutzungsänderung ebenfalls einer baurechtlichen Genehmigung bedarf.

Diese Erklärung ist unwiderruflich und soll auch gegenüber Rechtsnachfolgern wirksam sein. Die Rechtsfolgen, die sich aus dieser Erklärung insbesondere aus dem Verlust des Bestandsschutzes ergeben, sind mir/uns bekannt. Die Erklärung wirkt auch gegenüber anderen als der im Bezug angegebenen Planung.

Mit dem Abgleich der beim Veterinäramt gemeldeten Tierzahlen (z.B. Tierseuchenkasse) durch das Amt für Bauaufsicht und Bauleitplanung bin ich einverstanden.

### Beigefügte Anlagen (in Kopie)

- max. 3 Monate alter Grundbuchauszug (Bestandsverzeichnis und 1. Abteilung)
- unterschriebener Lageplan mit roter Kennzeichnung der Ställe, deren Nutzung aufgegeben wird
- bei nur teilweise Aufgabe der Nutzung: detaillierte, unterschriebene Aufstellung der genehmigten und reduzierten Tierzahlen
- Falls diese Erklärung nicht notariell beglaubigt ist: Kopie(n) Ausweis/Pass (aufgedruckte Zugangs- und Seriennummer aus datenschutzrechtlichen Gründen ggfls. geschwärzt)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift(en) Eigentümer (ggfls. auch Sondereigentümer)